

zu TOP



CDU Mainz

Stadtratsfraktion

Mainz, 13.11.2019

Anfrage 1754/2019 zur Sitzung am 20.11.2019

Normgerechte Landstromversorgung an der Südmole (CDU)

Die Verwaltung antwortete auf die Anfrage 1284/2019 bezüglich der Landstromversorgung an der Südmole in der Mainzer Neustadt, dass „die Energie für 8 Schiffsanleger, für jeweils 2 Binnenschiffe mit einer Anschlussleistung von je 63 A bereitgestellt“ werde. Die Norm »Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Elektrischer Landanschluss« (DIN EN 15869) wurde jedoch im August 2019 geändert, auf 125 A pro Anschluss.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde die Anfrage mit Werten aus der alten Norm beantwortet und ist bei der Beantwortung der Anfrage nicht aufgefallen, dass die 63 Ampere zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht mehr normgerecht waren?
2. Inwieweit ändern sich durch eine höhere Anschlussleistung von 125 Ampere die Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von Landstrom?
3. Welche Maßnahmen und Investitionen wären erforderlich, um die normgerechte Anschlussleistung von nun 125 Ampere pro Anschluss bereitzustellen?
4. Macht die neue Norm für die geplante Bereitstellung der Energie für acht Schiffsanleger für jeweils zwei Binnenschiffe die Errichtung mindestens einer Trafostation erforderlich? Falls ja: Wo würde diese errichtet werden und wie kann sie gegen Hochwasser gesichert werden? Wie groß wäre der finanzielle Aufwand für eine solche Sicherung der Trafostation an der Südmole gegen Hochwasser?
5. Treten durch die aktualisierte Norm weitere Bestimmungen in Kraft, die es zu beachten gilt? Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diesen Bestimmungen zu entsprechen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender